

Beihilfe für Kinder?

Beitrag von „Anja82“ vom 8. Dezember 2009 20:54

Zitat

Original von MrsX

Also ich hab meine Tochter bei meinem Mann gesetzlich versichert, obwohl ich privat bin. Auch in Hessen. Das Kind wird bei dem versichert, der mehr verdient (brutto ist das bei Beamten nicht schwer, drüber zu kommen).

Beim Beihilfesatz kann ich dir leider nicht helfen.

Das ist nicht ganz richtig. Mein Mann verdient im Moment fast die Hälfte von meinem Gehalt und dennoch ist meine Tochter bei ihm gesetzlich krankenversichert.

Es gibt eine Jahreseinkommensgrenze, die das möglich macht.

Und dieses Gesetz gilt meines Wissens für ganz Deutschland. 😊

Zitat

Ein in Ehe oder eingetragener Partnerschaft lebendes GKV-Mitglied kann ein Kind nur über sich familienversichern, wenn

* der Partner gesetzlich versichert ist oder

*** das Gesamteinkommen des Partners regelmäßig im Monat höchstens ein Zwölftel der Jahresarbeitsentgeltgrenze beträgt (2009: 4.050,00 €) oder**

* das Gesamteinkommen des Partners regelmäßig höchstens so hoch wie das des Mitglieds ist. (§ 10 Absatz 3 SGB V) Bei einem Enkel oder Stiefkind muss die Krankenkasse prüfen, ob ihm das Mitglied den so genannten „überwiegenden Unterhalt“ gewährt. Dies ist dann der Fall, wenn das Mitglied mehr als die Hälfte des Lebensunterhaltes trägt, der dem Enkel bzw. Stiefkind innerhalb der Familie angesichts der wirtschaftlichen Situation zusteht.

LG Anja